

- Beschluss (zu 2.)**  
 **Wahl (zu 1., 3. und 4.)**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/067/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 31.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

### Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### 1. Wahlvorschlag:

In den Ausschuss für Schule und Sport werden gewählt:

**ordentliche Mitglieder**

...

**stellvertretende Mitglieder**

...

#### 2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

### 3. Wahlvorschlag:

In den Ausschuss für Schule und Sport werden für den Bereich der Schulangelegenheiten und auf Vorschlag der katholischen und evangelischen Kirche als ständige Mitglieder mit beratender Stimme berufen:

#### **ordentliche Mitglieder**

Pfarrer Wessel, Frank (BM)<sup>1</sup>  
Hess, Birgit (BM)

#### **stellvertretende Mitglieder**

Pfarrer Tibbe, Andreas (BM)<sup>2</sup>  
Pastor Schilling, Daniel (BM)

### 4. Wahlvorschlag:

In den Ausschuss für Schule und Sport werden auf Vorschlag des Kreissportbundes als sachkundige Einwohner berufen:

#### **ordentliches Mitglied**

Bruser, Karl-Heinz (SE)

#### **stellvertretendes Mitglied**

Weigerding, Michael (SE)

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kreissynode am 14.11.2020.

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kreissynode am 14.11.2020.

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 31.10.2020  
Az.: 01-2

## Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport

### Anlass der Vorlage:

Kreise können nach § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann bildet der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperiode den Ausschuss für Schule und Sport.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den Ausschuss unverändert fortzuführen.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist somit der Ausschuss für Schule und Sport neu zu besetzen.

### Aufgabenstellung:

Der Ausschuss für Schule und Sport befasst sich u.a. mit der räumlichen Versorgung der Kreisschulen sowie dem Ausbau von Bildungsangeboten an den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildet die Schulentwicklungsplanung.

Auch das Medienzentrum des Kreises, das Medien für die schulische und außerschulische Bildung bereitstellt, ist Gegenstand der Beratungen. Unter den Bereich des Sports fallen insbesondere

- die Festlegung der Rahmenkonzeption für die Sportlehreung,
- die Koordinierung der Sportfachverbände,
- die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher durch Sport,
- die Ausweitung des Behindertensports, einschließlich der Special Olympics,
- Beratungen über die Bereitstellung von Zuschüssen an Vereine und Verbände zur Förderung des Breitensports und zur Gesundheitsprävention.

Den größten Aufgabenanteil des Ausschusses für Schule und Sport bilden die Schulträgerangelegenheiten. Um im Einzelfall den Sachverstand der Schulleitungen bei den Beratungen hinzu ziehen zu können, werden die Leitungen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann stets zu den Ausschusssitzungen eingeladen.

### Hinweis:

*Die Aufgaben der Fachausschüsse des Kreistages werden jeweils in einer Aufgabenbeschreibung (Zuständigkeitsregelung) konkretisiert, die in dieser Vorlage für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses nur grob gefasst wird. Sie basiert an dieser Stelle auf den thematischen Erfahrungen der letzten Wahlperiode bzw. benennt mit Stichworten evtl. aktuelle Themen, die sich für die neue Wahlperiode als weitere künftige Beratungsschwerpunkte in den Ausschüssen abzeichnen.*

*Eine möglichst umfassende Definition und präzise Ausschärfung der Ausschusszuständigkeiten, deren Bezüge zu den Aufgaben der Fachämter der Kreisverwaltung sowie die Abgrenzung der Beratungszuständigkeiten der Ausschüsse untereinander soll auf der Basis entsprechender Verwaltungsvorlagen im Rahmen des Sitzungslaufes im ersten Quartal 2021 in allen Fachausschüssen aufgezeigt, beraten und feinabgestimmt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Organigramme der für die Ausschüsse jeweils zuständigen Dezernate und Ämter vorgelegt sowie deren Ansprechpartner/innen vorgestellt.*

### **Zusammensetzung:**

Für den Bereich der Schulangelegenheiten ist gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Zudem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 über die Anzahl der Mitglieder beraten. Es wurde beschlossen, dass dieser Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, den zwei beratenden Mitgliedern der katholischen und evangelischen Kirche sowie einem sachkundigen Einwohner auf Vorschlag des Kreissportbundes bestehen soll.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

### **Wahlmodus:**

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und –dauer und vielen weiteren Kriterien ab.